



Egolzwil

Gemeindeverwaltung Egolzwil

Dorfchärn

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 10

Fax 041 984 00 11

gemeindeverwaltung@egolzwil.ch

www.egolzwil.ch

Merkblatt zur Erteilung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Egolzwil für Schweizerinnen und Schweizer

Voraussetzungen

Schweizerinnen und Schweizer erhalten das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht auf Gesuch hin, wenn sie:

- in den letzten fünf Jahren vor der Gesuchseinreichung während insgesamt dreier Jahre in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben,
- unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben und
- in der Einbürgerungsgemeinde einen guten Ruf geniessen.

Anzahl erlaubter Bürgerrechte

Gemäss § 6 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes kann jede Person höchstens zwei schweizerische Gemeindeüberrechte besitzen. Die Bürgerrechte, welche die Frau als ledig hatte werden nicht mitgezählt. Bei der Einbürgerung muss auf überzählige Bürgerrechte verzichtet werden.

Gebühren

Bearbeitungsgebühr Erteilung des Bürgerrechtes:

Einzelperson: Fr. 100.00

Familien: Fr. 150.00

Die Kosten für die erforderlichen Unterlagen (z. B. Familienschein) sind darin nicht enthalten.

Bearbeitungsgebühr Verzicht des Bürgerrechtes:

Auf eine Gebühr wird verzichtet.

Gesuchsunterlagen

Der Gesuchsteller hat folgende Unterlagen einzureichen:

- Gesuch um Erteilung oder Verzicht des Bürgerrechtes der Gemeinde Egolzwil für Schweizerinnen und Schweiz
- Familienschein (für verheiratete, geschiedene und verwitwete Gesuchsteller)
- Personenstandsausweis (für ledige Gesuchsteller)
- Betreibungsregisterauszug (für Gesuchsteller ab dem 18. Altersjahr)
- Strafregisterauszug (für Gesuchsteller ab dem 18. Altersjahr)

Das Gesuch (inkl. Beilagen) ist einzureichen an:

Einbürgerungskommission Egolzwil, Dorfchärn, 6243 Egolzwil

Egolzwil, 19. August 2019